



Mitteilung

Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 07.04.2026 - Nummer 155

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

155 Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2026)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Slavonic Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. März 2026 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2026) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart. Für das Bachelorstudium sind als Schwerpunkt die fundierte sprachliche Ausbildung unter gleichzeitiger Berücksichtigung philologischer, literaturwissenschaftlicher, linguistischer sowie inter- bzw. transkultureller Fragestellungen vorgesehen.

Das Bachelorstudium Slawistik wird für die Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch angeboten. Von den Studierenden ist eine dieser Sprachen als Hauptsprache zu wählen. Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, sowohl auf Deutsch als auch in der studierten Hauptsprache über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen auf hohem Niveau Auskunft zu geben.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) Sprachpraktische Kompetenzen:

Die Studierenden, auch ohne Vorkenntnisse der slawischen Sprachen, erwerben eine ausgezeichnete rezeptive und produktive Sprachbeherrschung, die korrekte Aussprache, Grammatik, Stilistik, Pragmatik und einen umfangreichen Wortschatz umfasst (in der Hauptsprache B2 entsprechend GERS und in einer zweiten slawischen Sprache im kommunikativen Bereich A1). Sie verstehen und produzieren auch komplexe schriftliche und mündliche Texte und sind mit einschlägigen Fachsprachen vertraut.

b) Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben wesentliche sprach- und literaturwissenschaftliche sowie areal- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse. Sie sind fähig und bereit, sich in den drei genannten Kompetenzfeldern selbständig weiterzubilden. Sie verfügen zusätzlich über Grundkompetenzen im Bereich der Vermittlung der genannten Kenntnisse und ihrer interdisziplinären Verortung.

c) Digitale Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten im kritischen Umgang und Einsatz digitaler Materialien und Ressourcen in der wissenschaftlichen Forschung, darunter bei der Analyse von Texten und der Verwendung von Korpora.

d) Gesellschaftliche Kompetenzen:

Die aktuelle politische Situation in manchen slawischen Ländern erfordert zunehmend die Inkludierung von Vermittlungskompetenz in das Fachstudium, um diesen gesellschaftspolitischen Entwicklungen Rechnung zu tragen und versierte Expert*innen für deren Bewältigung ausbilden zu können. Die Studierenden werden befähigt, zur Lösung verschiedener gesellschaftlicher Anforderungen adäquat beizutragen und Herausforderungen durch ihre inter- und transkulturelle Kompetenz verantwortungsvoll zu begegnen (u. a. Inklusion, Diversität).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 135 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 45 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Slawistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

(2) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten. Die gegebenenfalls vorgeschriebene Zusatzprüfung Latein darf nicht die letzte Prüfung des Studiums sein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Slawistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA –

zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	16 ECTS
Grundlagen der Slawistik [PM 01]	6 ECTS
Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft [PM 02]	5 ECTS
Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft [PM 03]	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Spracherwerb	31 ECTS
Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum [PM 04]	8 ECTS
Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz [PM 05]	8 ECTS
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 [PM 06]	5 ECTS
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 [PM 07]	5 ECTS
Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz [PM 08]	5 ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten, Schreiben und Präsentieren [PM 09]	10 ECTS
Sprachwissenschaft [PM 10]	7 ECTS
Literaturwissenschaft [PM 11]	7 ECTS
Areal- und Kulturwissenschaft [PM 12]	9 ECTS
Slawistische Inter- und Transkulturalität [PM 13]	9 ECTS
Zweite slawische Sprache [PM 14]	13 ECTS
Individuelle Schwerpunktbildung [PM 15]	15 ECTS
Abschlussmodul Sprachwissenschaft [PM 16]	9 ECTS
Abschlussmodul Literaturwissenschaft [PM 17]	9 ECTS
Erweiterungcurricula	45 ECTS
Summe	180 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): 16 ECTS-Punkte

Die Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)“ besteht aus den Pflichtmodulen „Grundlagen der Slawistik“, „Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft“ und „Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft“.

PM 01	Grundlagen der Slawistik (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der slawischen Philologie (slawische Sprachen – genetische und typologische Einordnung, Klassifizierung; slawische Siedlungsgeschichte; erste slawische Staatsgründungen; kyrillomethodianische Mission; Altkirchenslawisch; Überblick über die Geschichte der slawischen Schrift- und Standardsprachen; Überblick über die Geschichte der slawischen Philologie).	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Grundlagen der Slawistik, 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch	

PM 02	Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den terminologischen, theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sprachwissenschaft und ihrer Anwendung bei der Beschreibung der Sprachsysteme slawischer Einzelsprachen. Hierzu zählen u.a. Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der strukturalistischen Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; sprachliche Zeichen; konstitutive Sprachebenen; grammatische Kategorien und Formen; angewandte Sprachwissenschaft. Sie haben einen Überblick über die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Slawistik gewonnen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	
Arbeitssprache	Deutsch	

PM 03	Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft sowie zur literaturwissenschaftlichen Analyse von Texten; zu Gattungen und Genres, ihren Merkmalen; zu Rhetorik, Stilistik, Poetik; zur Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt slawische Literaturen); zu Epochen und Strömungen; zur Geschichte der Literaturwissenschaft; zu Methoden und Schulen.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)
Arbeitsprache	Deutsch

Die erfolgreiche Absolvierung aller Module der Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase StEOP“ ist Voraussetzung für die Absolvierung aller weiteren Module. Das Pflichtmodul „Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum“ darf vor positiver Absolvierung der StEOP absolviert werden.

Pflichtmodulgruppe Spracherwerb (31 ECTS)

PM 04	Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zur Struktur der gewählten Hauptsprache, zu grundlegenden Spezifika des jeweiligen Sprachraums und seiner Verortung in der Slavia. Sie beherrschen Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Darüber hinaus sind sie für die lautliche Struktur und die zentralen phonetischen Prinzipien der Zielsprache sensibilisiert. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen in der Zielsprache zu verständigen und sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können der Handlung einer einfachen Erzählung folgen und den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.	
Modulstruktur	UE Einführung in Sprache und Sprachraum, 8 ECTS, 6 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Arbeitsprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 05	Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 04	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke in der gewählten Hauptsprache zu verstehen und relativ sicher zu verwenden. Sie können sich sicher in einfachen, routinemäßigen Situationen in Standardsprache verständigen und andere Personen verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen und grundlegende grammatische Strukturen zu erfassen und praktisch anzuwenden. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt kürzerer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie verfügen über ein erweitertes kulturelles Basiswissen und können die erworbenen sprachlichen Strukturen situationsangepasst einsetzen. Die Studierenden sind daher fähig, grundlegende Spezifika der Kultur und des Kulturraums der gewählten Sprache zu benennen. Sie sind insgesamt in der Lage, grundlegende Merkmale der Sprache und des Kulturraums zu analysieren und zu reflektieren. Ferner können die Studierenden diese Merkmale mit einem gesamtstaatlichen Kontext selbständig in Beziehung setzen.	
Modulstruktur	UE Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz, 8 ECTS, 6 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache	

PM 06	Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 05	

Modulziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Inhalte von Texten in der gewählten Hauptsprache zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können die meisten, auch kulturspezifischen, Situationen, mit denen man in der gewählten Sprache konfrontiert werden kann, rezeptiv bewältigen. Sie sind fähig, zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete zu sprechen. Sie können einen zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Ereignisse, Themen ihres Interessengebietes und persönliche Erfahrungen schreiben. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen zu verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben. Sie haben einen Überblick über den kulturellen Hintergrund des Ziellandes und sind in der Lage, diesen zu beschreiben.</p> <p>Ihre fundierte Kulturkompetenz erlaubt es ihnen, sprachliche Äußerungen in ihrem soziokulturellen Kontext zu verorten und angemessen zu reagieren und interagieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) und Phonetik der Zielsprache und sind mit grammatischen Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/ Konjugationsparadigmata usw. vertraut.</p>
Modulstruktur	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

PM 07	Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 06	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können und sie in den kulturellen Kontext einzuordnen. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten gesellschaftlich relevanten Themen des Sprach- und Kulturraums in einer stilistisch adäquaten Form äußern.</p> <p>Die Studierenden verfügen ferner über systematische Kenntnisse zum kulturspezifischen Wortschatz der Zielsprache (z. B. Phraseologie) und zu semantischen Beziehungen zwischen Wortschatzeinheiten (z. B. Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).</p>	
Modulstruktur	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

Arbeitsprache	Deutsch/Zielsprache	
PM 08	Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM 07	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte in der gewählten Hauptsprache zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten dieser Sprache. Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen. Im Rahmen der Vertiefung ihrer Kulturkompetenz haben sie ein Bewusstsein für Spezifika des Sprach- und Kulturraums entwickelt und sind in der Lage, inter- und transkulturelle Fragestellungen zu erfassen sowie adäquat darauf zu reagieren.	
Modulstruktur	UE Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Arbeitsprache	Deutsch/Zielsprache	

Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten, Schreiben und Präsentieren (10 ECTS)

PM 09	Wissenschaftliches Arbeiten, Schreiben und Präsentieren (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum systematischen, selbständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung früher gewonnener Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen und Sekundärliteratur. Sie beherrschen grundlegende Arbeitstechniken (wie Recherchieren, Bibliografieren, Exzerpieren) und Schreibstrategien (wie Zitieren, Definieren, Referieren, Argumentieren) zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis. Sie sind in der Lage, einen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Themenbereich selbständig zu erarbeiten und am Sprachmaterial der studierten Hauptsprache zu präsentieren sowie in einer Proseminararbeit auszuführen.	

Modulstruktur	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) PS Sprachwissenschaftliches Proseminar, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Literaturwissenschaftliches Proseminar, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch

Pflichtmodul Sprachwissenschaft (7 ECTS)

PM 10	Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende verfügen über Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft der studierten Hauptsprache und sind mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur vertraut. Die theoretischen Kenntnisse werden auf die studierte Hauptsprache und ihre konstitutiven Ebenen appliziert und thematisch vertieft. Die Studierenden besitzen zudem Kenntnisse auf dem Gebiet der angewandten Linguistik, zu sprachsensiblen Aspekten der Soziolinguistik (wie Sprachkontakt, Mehrsprachigkeit, Politolinguistik, Sprache und Alter, Sprache und Gender, Sprache und Gewalt inkl. Diskriminierung) und Aspekten digitaler linguistischer Analyse. Sie können ihr Wissen selbständig bei der Untersuchung von Sprache verwenden.	
Modulstruktur	VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Sprachwissenschaftliche Übung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch	

Pflichtmodul Literaturwissenschaft (7 ECTS)

PM 11	Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Studierende verfügen über einen systematischen Überblick über die neuere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der wichtigsten poetischen Parameter, der wesentlichen Entwicklungslinien und der kanonischen Werke. Sie sind in der Lage, literarische Texte unterschiedlicher Gattungen in der Zielsprache mit Hilfe fachrelevanter Theorien der Literaturwissenschaft in historischen und gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursen zu verorten und zu analysieren. Sie können aktuelle fach einschlägige Methoden der Literaturwissenschaft selbständig anwenden, um das Verhältnis von Literatur und Gesellschaft zu bewerten.
Modulstruktur	VO Neuere Literatur im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Literaturwissenschaftliche Übung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch

Pflichtmodul Areal- und Kulturwissenschaft (9 ECTS)

PM 12	Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden besitzen ein Überblickswissen zu gesellschaftlichen/ sozialen, politischen, kulturellen, historischen, rechtlichen und ökonomischen Charakteristika des primären Verbreitungsraums der gewählten Hauptsprache. Sie beherrschen methodische Zugänge der Areal- und Kulturwissenschaft und sind befähigt, diese im professionellen Kontext eigenständig anzuwenden und auf interkulturelle Fragestellungen und Kommunikationsprozesse im Kontext der Zielregion zu übertragen. Sie sind in der Lage, die fraglichen Phänomene in ihrem historischen Kontext als auch in ihrer Bedeutung für die Gegenwart areal- und kulturwissenschaftlich zu analysieren.	
Modulstruktur	VU Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Areal- und kulturwissenschaftliche Übung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch	

Pflichtmodul Slawistische Inter- und Transkulturalität (9 ECTS)

PM 13	Slawistische Inter- und Transkulturalität (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der inter- und transkulturellen Analyse des slawischen Sprach- und Kulturraums. Sie sind darüber hinaus sensibilisiert für einen adäquaten Umgang mit Fragestellungen der Inklusion und Diversität im gesellschaftlichen Kontext. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, der breiten Öffentlichkeit zentrale Themen des Faches in der Gesellschaft und die Sichtweise des Faches auf die Welt nahe zu bringen, etwa in Bezug auf autochthone und neue slawische Minderheiten in Österreich und Europa bzw. in mehrsprachigen Gesellschaften, Sprache und Geschlecht, Diskriminierung und Nachhaltigkeit. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Mehrsprachigkeits- und Interkomprehensionsstrategien als Beitrag zur Friedenserziehung (Krisenkompetenz) im Sinne der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung nutzbar zu machen.
Modulstruktur	VO Literarische Texte als kulturelle Praxis: Perspektiven inter- und transkulturellen Lernens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Sprachwissenschaftliche Perspektiven auf Migration, Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt in Österreich, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Literatur- oder sprachwissenschaftliche Vorlesung nach Maßgabe des Angebots zu einer slawischen Sprache (mit Ausnahme der gewählten Hauptsprache), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine Liste von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch

Pflichtmodul Zweite slawische Sprache (13 ECTS)

PM 14	Zweite slawische Sprache (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM 04, PM 05	

Modulziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zur Struktur der gewählten zweiten slawischen Sprache, zu grundlegenden Spezifika des jeweiligen Sprachraums und seiner Verortung in der Slavia. Sie beherrschen Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Darüber hinaus sind sie für die lautliche Struktur und die zentralen phonetischen Prinzipien der Zielsprache sensibilisiert. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen in der Zielsprache zu verständigen und sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können der Handlung einer einfachen Erzählung folgen und den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.</p> <p>Die Studierenden besitzen ein Überblickswissen zu gesellschaftlichen/ sozialen, politischen, kulturellen, historischen, rechtlichen und ökonomischen Charakteristika des primären Verbreitungsraums der gewählten zweiten slawischen Sprache. Sie beherrschen methodische Zugänge der Areal- und Kulturwissenschaft und sind befähigt, diese im professionellen Kontext eigenständig anzuwenden und auf interkulturelle Fragestellungen und Kommunikationsprozesse im Kontext der Zielregion zu übertragen. Sie sind in der Lage, die fraglichen Phänomene in ihrem historischen Kontext als auch in ihrer Bedeutung für die Gegenwart areal- und kulturwissenschaftlich zu analysieren.</p>
Modulstruktur	<p>UE Einführung in Sprache und Sprachraum, 8 ECTS, 6 SSt. (pi)</p> <p>VU Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul Individuelle Schwerpunktbildung (15 ECTS)

PM 15	Individuelle Schwerpunktbildung (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre slawistischen Kompetenzen auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet, wahlweise auch ihre Sprachkompetenz in Bezug auf die Hauptsprache und/oder die zweite slawische Sprache oder ihre Kompetenz in der Vermittlung slawischer Sprachen und Kulturen.	

Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (npi/pi) (VO/VU/PS/UE/EX) aus dem Fachbereich der Slawistik im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS.</p> <p>Lehrveranstaltungen aus den Modulen PM 04 oder PM 05 dürfen dabei nur im Ausmaß von maximal 8 ECTS absolviert werden.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine Liste von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls absolviert werden können.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS
Arbeitssprache	Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul Abschlussmodul Sprachwissenschaft (9 ECTS)

PM 16	Abschlussmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM 05, PM 10, PS Sprachwissenschaftliches Proseminar und UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (PM 09)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben und können diese selbständig im Rahmen eines Forschungsprojektes im Bereich der Sprachwissenschaft, ggf. mit kulturwissenschaftlichen Perspektiven, anwenden. Sie sind im Stande, auf dieser Grundlage eine sprachwissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen. Die Studierenden erlangen ein tiefergehendes Verständnis der Sprachentwicklung unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache und der Entstehung sprachlicher Vielfalt.	
Modulstruktur	VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Arbeitssprache	Deutsch	

Pflichtmodul Abschlussmodul Literaturwissenschaft (9 ECTS)

PM 17	Abschlussmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM 05, PM 11, PS Literaturwissenschaftliches Proseminar und UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (PM 09)	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben und können diese selbständig im Rahmen eines Forschungsprojektes im Bereich der Literaturwissenschaft, mit klarem Fokus auf originalsprachliche slawische literarische Texte, ggf. mit kulturwissenschaftlichen Perspektiven, anwenden. Sie sind im Stande, auf dieser Grundlage eine literaturwissenschaftliche Bachelorarbeit abzufassen. Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über die ältere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der wichtigsten poetischen Parameter, der wesentlichen Entwicklungslinien und der kanonischen Werke.
Modulstruktur	VO Ältere Literatur im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)
Arbeitssprache	Deutsch

§ 6 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen „SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft“ und „SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft“ in den Modulen PM 16 „Abschlussmodul Sprachwissenschaft“ und PM 17 „Abschlussmodul Literaturwissenschaft“ zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme sowie die Austauschprogramme der Universität Wien wahrzunehmen. Dabei wird Studierenden empfohlen, insbesondere Lehrveranstaltungen aus den folgenden Modulen im Ausland zu absolvieren: PM 06, PM 07, PM 08, PM 14, PM 15.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigsten Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines* einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den inhärenten Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/ oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung mit Übung (VU) – Vorlesungen mit Übungen verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil; beide sind gemeinsam zu absolvieren. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Proseminar (PS) – Proseminare haben den Charakter von Übungen. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Exkursion (EX) – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Übungen. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion (z. B. schriftliche Dokumentation) erwartet. Die Beurteilung erfolgt durch mehrere Teilleistungen.

Seminar (SE) – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Übungen. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Seminararbeit zu erstellen. Die Beurteilung erfolgt durch die Person, die die Lehrveranstaltung leitet.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 18 Studierenden pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung „UE Einführung in Sprache und Sprachraum“, in der eine Teilnahmebeschränkung von 30 Studierenden pro Lehrveranstaltung gilt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Ergänzung zur Prüfungsordnung – Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim studienrechtlich zuständigen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum“ (8 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz“ (8 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1“ (5 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2“ (5 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz“ (5 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in

Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Slawistik (Version 2019) (MBL. vom 15.05.2019, 23. Stück, Nr. 146 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2029 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	PM 01 (StEOP)	VO Grundlagen der Slawistik	6	6
	PM 02 (StEOP)	VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft	5	5
	PM 03 (StEOP)	VO Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft	5	5
	PM 04	UE Einführung in Sprache und Sprachraum	8	8
				24

2.	PM 05	UE Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz	8	8
	PM 09	UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2	2
	PM 12	VU Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft	5	5
	EC oder AE	Lehrveranstaltungen nach Wahl	15	15
				30
3.	PM 06	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1	5	5
	PM 09	PS Sprachwissenschaftliches Proseminar	4	4
	PM 09	PS Literaturwissenschaftliches Proseminar	4	4
	PM 10	VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	3
	PM 11	VO Neuere Literatur im Überblick	3	3
	PM 12	UE Areal- und kulturwissenschaftliche Übung	4	4
	EC	Lehrveranstaltungen nach Wahl	10	10
				33
4.	PM 07	UE Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2	5	5
	PM 10	UE Sprachwissenschaftliche Übung	4	4
	PM 11	UE Literaturwissenschaftliche Übung	4	4
	PM 13	VO Literarische Texte als kulturelle Praxis: Perspektiven inter- und transkulturellen Lernens	3	3
	EC	Lehrveranstaltungen nach Wahl	15	15
				31

5.	PM 08	UE Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz	5	5
	PM 13	VO Sprachwissenschaftliche Perspektiven auf Migration, Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt in Österreich	3	3
	PM 13	VO Literatur- oder sprachwissenschaftliche Vorlesung nach Wahl zu einer slawischen Sprache (mit Ausnahme der gewählten Hauptsprache)	3	3
	PM 14	UE Einführung in Sprache und Sprachraum	8	8
	PM 15	Lehrveranstaltung nach Wahl	3	3
	PM 16 oder PM 17	SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	6	6
	EC	Lehrveranstaltungen nach Wahl	5	5
6.	PM 15	Lehrveranstaltung nach Wahl	12	12
	PM 16	VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	3
	PM 14	VU Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft	5	5
	PM 16 oder PM 17	SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	6	6
	PM 17	VO Ältere Literatur im Überblick	3	3

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen der Slawistik (Pflichtmodul)	Basics of Slavonic Studies (compulsory module)
Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Introduction to Slavonic Linguistics (compulsory module)
Einführung in die slawistische Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Introduction to Slavonic Literature (compulsory module)
Spracherwerb: Einführung in Sprache und Sprachraum (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Introduction to the Language and Language Area (compulsory module)

Spracherwerb: Ausbau grundlegender Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Developing Basic Language Proficiency and Culture (compulsory module)
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 1 (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Advanced Language Proficiency and Culture 1 (compulsory module)
Spracherwerb: Fortgeschrittene Sprach- und Kulturkompetenz 2 (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Advanced Language Proficiency and Culture 2 (compulsory module)
Spracherwerb: Gefestigte Sprach- und Kulturkompetenz (Pflichtmodul)	Language Acquisition: Consolidating Language Proficiency and Culture (compulsory module)
Wissenschaftliches Arbeiten, Schreiben und Präsentieren (Pflichtmodul)	Academic Research, Writing and Presenting (compulsory module)
Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Linguistics (compulsory module)
Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Literature Studies (compulsory module)
Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Regional and Cultural Studies (compulsory module)
Slawistische Inter- und Transkulturalität (Pflichtmodul)	Slavonic Interculturality and Transculturality (compulsory module)
Zweite slawische Sprache (Pflichtmodul)	Second Slavic Language (compulsory module)
Individuelle Schwerpunktbildung (Pflichtmodul)	Individual Specialisation (compulsory module)
Abschlussmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Final Module: Linguistics (compulsory module)
Abschlussmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Final Module: Literature Studies (compulsory module)

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
L ü f t e n e g g e r